Frau
Anneliese Ingenerf
Dr.- Kürten- Str. 10
50354 Hürth

BM-13/
Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Herr Kredelbach, Zimmer 101
Telefon: 0 22 02 / 14 – 26 68
Telefax: 0 22 02 / 14 – 702668
E-Mail: P.Kredelbach@stadt-gl.de

16.07.2013 ab 17.07.13

Ihre Eingabe wegen Kellerüberflutung Ihres Wohnhauses Hauptstr. 53

Mein Zeichen: BM-13/ 102365/ 2013/ 7/ 3717

Sehr geehrte Frau Ingenerf,

zu Ihrem Schreiben vom 24.06.2013 wurde mir inzwischen eine Stellungnahme des Abwasserwerks übermittelt. Aufgrund deren Inhaltes habe ich keine Veranlassung davon auszugehen, dass die erneute Überflutung des Kellers im o. g. Wohngebäude auf eine nicht sachgerechte Ausführung des Regenrückhaltebeckens Cederwaldstraße zurückzuführen ist.

Die von Ihnen angeführte Einengung des Kanalquerschnittes bestand nur in der Bauphase des Regenrückhaltebeckens. Es handelte sich seinerzeit um eine bautechnisch notwendige Maßnahme, die im Zusammengehen mit einem Starkregenereignis im vergangenen Jahr dazu führte, dass Ihr Keller (wie Sie ausführen erstmalig) überflutet wurde. Der Gemeindeversicherungsverband hat eine Schadensregulierung allerdings nicht wegen der Einengung des Kanalquerschnitts abgelehnt. Ihnen war durch den Starkregen vielmehr eine Regenwasseranschlussleitung unter dem Haus im Bereich der hinteren Kellertreppe geborsten. Diese Leitung hätte im Normalfall der Wassereinleitung im Rahmen des Starkregens standhalten müssen, trotz der oben genannten Einengung.

Wenn Ihnen auf Grund des Starkregens vom 20.06.2013 erneut der Keller überflutet wurde, vermutet das Abwasserwerk die Ursache hierfür in den maroden Abwasserleitungen Ihres 90 Jahre alten Wohngebäudes. Diese müssen voraussichtlich dringend saniert werden. Die oben genannte Einengung ist längst beseitigt, das Kanalnetz im Bereich der unteren Hauptstraße funktioniert inzwischen wieder wie vor dem Bau des Regenrückhaltebeckens.

Ich empfehle Ihnen daher, die Sanierung der Leitungen sobald wie möglich in Angriff zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Bürgermeister

16.7.2013

2. Fachbereich 7- 68/ Herr Bormann: ab 17.07.13

Eine Kopie an Sie zur Kenntnis und zum Verbleib

3. z.d.A.

16/7.